



Gemeinderat

Auszug aus dem Protokoll vom 12. August 2026

Beschluss Nr. 2026-171 | Registraturplan Nr. 26.04 | CMIAXIOMA Laufnummer 2025-264 |
IDG-Status: Öffentlich

Gemeindebibliothek Bauma; Integration in die Gemeindeverwaltung; Antrag an die Gemeindeversammlung

Sachverhalt

Ausgangslage

Die Gemeindebibliothek erfüllt wichtige Aufgaben für die Gemeinde Bauma. Sie ist als gemeinnütziger Verein organisiert und ermöglicht allen in der Gemeinde Bauma und Umgebung (auch ohne feste Mitgliedschaft) den Zugang zu Büchern und weiteren Medien zur Information, Bildung, Kulturpflege, Freizeitbeschäftigung und Unterhaltung. Nicht nur gewährleistet sie der Bevölkerung Zugang zu vielfältigen Medien und professionelle Beratung, sie ist auch ein Begegnungsort. Dadurch leistet die Gemeindebibliothek einen wichtigen Beitrag zur sozialen Integration und bei der Sozialisierung heranwachsender Jugendlicher. Die Gemeindebibliothek und ihr Angebot werden von der Bevölkerung und den Schulen intensiv genutzt und geschätzt. Zahlreiche Anlässe richten sich explizit an Kinder und Jugendliche. Hervorzuheben ist unter anderem der Donnerstag-Mittagslunch für die Oberstufe, der sich grosser Beliebtheit erfreut. Für die Oberstufe ist die Gemeindebibliothek auch Schulbibliothek. Ein niederschwelliges Angebot für die Bevölkerung stellen auch die Lesebänkli in Saland, Bauma und Sternenberg dar, die rege genutzt werden. Die Bibliothek ist aber auch am Baumer Märt präsent. Im Jahr 2025 hat die Bibliothek 23'465 Medien ausgeliehen.

Rechtliche Rahmenbedingungen

Artikel 16 der Bundesverfassung (SR 101) bildet die allgemeine Rechtsgrundlage. Er gewährleistet die Meinungs- und Informationsfreiheit, was den Zugang zu Medienerzeugnissen jeglicher Art voraussetzt. Die Bibliotheksförderungsverordnung (BFV) vom 24. August 2011 (LS 432.22), welche vom Regierungsrat gestützt auf § 9 des Bildungsgesetzes vom 1. Juli 2002 (LS 410.1) erlassen wurde, regelt die Förderung von Gemeinde- und Volksschulbibliotheken durch den Kanton. Gemäss § 2 Abs. 1 BFV sind Gemeindebibliotheken allgemeine öffentliche Bibliotheken, die Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen leihweise Bücher und andere Medien für Information, Bildung und Unterhaltung sowie weitere bibliothekarische Dienstleistungen zur Verfügung stellen. Sie werden von den Gemeinden errichtet, betrieben und finanziert (Abs. 2). In Volksschulbibliotheken stehen Bücher und andere Medien zur Verfügung, die den Unterricht der Lehrpersonen unterstützen und die Lese- und Medienkompetenz, die Lesefreude sowie das selbstständige Arbeiten der Schülerinnen und Schüler fördern. Das Angebot trägt zu einem bewussten Umgang mit Informationen und Medien bei. Sie werden von den Schulgemeinden (in Einheitsgemeinden von den politischen Gemeinden) errichtet, betrieben und finanziert (§ 3 BFV). Der Betrieb von Gemeinde- und Volksschulbibliotheken gilt als öffentliche Aufgabe. Die Gemeinde ist für die bibliothekarische Grundversorgung verantwortlich.



Leistungsvereinbarung mit der politischen Gemeinde Bauma

Auftrag, Pflichten des Vereins der Gemeindebibliothek Bauma (Bibliotheksverein) und die finanziellen und weiteren Beiträge der Gemeinde sowie das Prüfen der Zielerreichung durch die Gemeinde sind in einer Leistungsvereinbarung geregelt. Die bestehende Leistungsvereinbarung zwischen dem Bibliotheksverein und der Gemeinde Bauma datiert aus dem Jahr 2010. Darin wird der Gemeindebeitrag mit CHF 7.00 pro Einwohner (Stichtag jeweils 1. Januar) festgehalten. Grundlage war ein Beschluss der Gemeindeversammlung vom 14. Dezember 2009. Bis Ende 2009 unterstützte die Gemeinde den Verein Gemeindebibliothek mit jährlich CHF 16'600.00. Durch die Ausrichtung eines Gemeindebeitrages von CHF 7.00 pro Einwohner ab 2010 erhöhte sich der jährliche Beitrag auf rund CHF 29'000.00. Mit Beschluss Nr. 2024-217 vom 25. September 2024 hob der Gemeinderat rückwirkend per 1. Januar 2024 den Gemeindebeitrag pro Einwohner auf CHF 9.00 pro Jahr an, was für das Jahr 2024 bei 5'046 Einwohnern den Gemeindebeitrag auf CHF 45'414.00 erhöht hat. Grund dafür war aufgrund der strukturellen Unterfinanzierung der Bibliothek ein drohender Liquiditätsengpass. Darüber hinaus leistet die Schule aus ihrem Budget jährlich einen Beitrag von derzeit CHF 6'000.00. Die Raumbereitstellungskosten werden in Übereinstimmung mit der Leistungsvereinbarung dem Bibliotheksverein bisher nicht in Rechnung gestellt. Die Leistungsvereinbarung ist jederzeit kündbar.

Finanzielle Situation

In den vergangenen fünf Jahren erzielte der Bibliotheksverein folgende Ergebnisse:

Ergebnisse Bibliotheksverein 2021 bis 2025 (in CHF)					
	2021	2022	2023	2024	2025
Ertrag	62'184.50	64'586.95	65'952.55	77'487.55	78'689.95
Aufwand	61'217.88	65'305.56	72'359.03	72'949.45	78'874.72
Ergebnis	966.62	-718.61	-6'406.48	4'538.10	-184.77
Vermögen	11'753.88	11'035.27	4'628.79	9'166.89	8'982.12

Diese Ergebnisse waren nur dank substantiellen Beiträgen der Gemeinde erzielbar. Bibliotheken sind Non-Profit-Organisationen. Der Betrieb einer Bibliothek ist nie kostenneutral; der von ihr erzielte Mehrwert liegt in der Erfüllung ihres Auftrags als Dienstleistungsbetrieb für die Bevölkerung. Die öffentliche Hand übernahm wie folgt den Hauptanteil des Bibliotheksbudgets:

Beiträge der öffentlichen Hand 2021 bis 2025 (in CHF)					
	2021	2022	2023	2024	2025
pol. Gemeinde	34'153.00	34'167.00	34'447.00	45'414.00	45'846.00
Schule	6'000.00	6'000.00	6'000.00	6'000.00	6'000.00
ref. Kirchgemeinde	1'000.00	1'000.00	1'000.00	1'000.00	1'000.00
Total	41'153.00	41'167.00	41'447.00	52'414.00	52'846.00



Zusätzlich wurden in Übereinstimmung mit der Leistungsvereinbarung die Raumbereitstellungskosten (inkl. NK) von jährlich rund CHF 45'400.00 (181.6 m² à CHF 250.00) durch die politische Gemeinde nicht in Rechnung gestellt.

Die deutliche Verschlechterung des Jahresergebnisses im Jahr 2023 gegenüber dem Vorjahr ist durch höheren Personalaufwand bedingt. Grund dafür waren zusätzlichen Arbeitsstunden, die durch angebotene Workshops angefallen sind. Im Jahre 2025 trugen ebenfalls vor allem höhere Personalkosten zum ausgewiesenen Mehraufwand bei.

Personelle Dotation

Fünf Personen nehmen die mit dem Betrieb der Bibliothek anfallenden Aufgaben wahr. Der Stellenplan umfasst kumuliert rund 65 Stellenprozente.

Sie decken folgende Öffnungszeiten ab:

DI 16.00 – 19.00 Uhr

MI 16.00 – 18.00 Uhr

DO 17.00 – 19.00 Uhr

FR 09.00 – 11.00 und 17.00 – 19.00 Uhr

SA 09.30 – 11.30 Uhr

Antrag des Vereins der Gemeindebibliothek Bauma

Der Verein der Gemeindebibliothek Bauma mit seinem ehrenamtlichen Vorstand existiert seit Jahrzehnten. Seine Aufgaben haben in den letzten Jahren trotz stabiler Besucherzahlen aufgrund der zunehmenden Bedeutung neuer Medien zugenommen. Darüber hinaus ist der Vorstand überaltert. Die Nachfolge ist bei den Schlüsselfunktionen nicht gesichert. Die letzten Jahresberichte zeigen, dass der Betrieb mit der heutigen Struktur (Leistungsvereinbarung mit der Gemeinde vom 1. Januar 2010) langfristig nicht gesichert und die Organisation als Verein nicht mehr zeitgemäss sind. Aufgrund der Führung als Verein wurden und werden viele Stunden nach wie vor im Frondienst geleistet, auch von Fachmitarbeitenden mit entsprechenden Ausbildungen. Dies ist nicht mehr zeitgemäss und lässt sich künftig nicht mehr über die üblichen Einnahmen und Spenden finanzieren. Auch ist die schwerfällige Vereinsstruktur mit einer Mitgliederversammlung für die Bewältigung der gestiegenen Herausforderungen nicht geeignet. Dem sehr motivierten Vorstand und Team der Gemeindebibliothek ist es ein Anliegen, den Betrieb der Gemeindebibliothek Bauma langfristig zu sichern. Der Vorstand hat daher mit der Ressortvorsteherin Soziales und Kultur Kontakt aufgenommen. Er beantragt, die Gemeindebibliothek organisatorisch auf eine neue Basis zu stellen und in die Gemeindeverwaltung zu integrieren. Sowohl die Präsidentin wie auch der Rechnungsführer möchten ihr Amt in naher Zukunft niederlegen, sind aber bereit, im Falle einer absehbaren Neuorganisation der Gemeindebibliothek ihr Amt noch bis zur Auflösung des Vereins auszuüben.

Haltung des Gemeinderates

Gemeinderat und Bevölkerung sind dem Bibliotheksverein für die stetige Weiterentwicklung und den erfolgreichen Betrieb der Gemeindebibliothek sehr zum Dank verpflichtet. Das heutige Bibliotheksteam ist fachlich sehr gut aufgestellt und top motiviert. Mit viel Herzblut und Engagement werden, wie aus den jeweiligen Jahresberichten ersichtlich, über das ganze Jahr diverse Veranstaltungen und laufend neue Projekte geplant und erfolgreich umgesetzt. Die Zusam-



menarbeit mit den Schulen funktioniert sehr gut und zum Beispiel der Donnerstag-Mittagslunch für Schüler und Schülerinnen der Oberstufe wird geschätzt und rege besucht.

Im ganzen Kanton Zürich gibt es nur noch gerade 3 Bibliotheken (inkl. Bauma), die nicht in die Gemeinde- oder Schulverwaltung integriert sind. Der Gemeinderat beurteilt die Weiterführung des Betriebs der Gemeindebibliothek mit einer Leistungsvereinbarung mit einem privatrechtlich konstituierten Verein als nicht realistisch, da keine alternative Trägerschaft zum heutigen Verein vorhanden ist. Daher unterstützt der Gemeinderat mit Überzeugung das Vorhaben zur Integration der Bibliothek. Nur dadurch können eine Entwicklung und ein kontinuierlicher Betrieb gewährleistet werden. Eine Gemeinde der Grösse von Bauma braucht ein zeitgemässes bibliothekarisches Angebot. Die regen Nutzungszahlen sind ein Erfolg und gleichzeitig ein Beleg dafür, dass ein grosses Bedürfnis und eine rege Nachfrage in der Bevölkerung vorhanden sind. Bauma wird in den nächsten Jahren weiterwachsen und soll weiterhin ein attraktiver Wohnort sein. Nebst den bestehenden Vereins- und Freizeitangeboten gehört auch ein lebendiger Ort der Begegnung, der Bildung und Kultur in eine zeitgemässe Gemeinde mit bald 5'300 Einwohnern. Die Gemeindebibliothek soll daher frühestens ab 1. Januar 2027 organisatorisch in die Gemeindeverwaltung integriert werden. Damit liegen auch die Entscheidungskompetenzen betreffend Betrieb und Weiterentwicklung der Bibliothek bei der Gemeinde.

Zielorganisation

Die Leistungsvereinbarung soll aufgehoben und die Bibliothek soll grundsätzlich unverändert als Bereich in die Abteilung Gesellschaft integriert werden. Die politische Verantwortung wird durch den Ressortvorsteher Gesellschaft wahrgenommen. Die Integration setzt entsprechende Beschlüsse der Generalversammlung des Bibliotheksvereins voraus. Die für den Betrieb der Bibliothek notwendigen Aktiven und Passiven sollen entschädigungslos übernommen werden. Rückfragen bei der grösstmässig mit der Gemeinde Bauma vergleichbaren Gemeinde Bäretswil haben ergeben, dass die von der Gemeinde Bäretswil geführte Mediothek (Bibliothek) ein grosser Erfolg ist. Zwei der in der Gemeindebibliothek Bauma tätigen Bibliothekarinnen sind auch dort tätig. Die Öffnungszeiten der Mediothek Bäretswil sind stundenmässig mit denjenigen der Gemeindebibliothek Bauma vergleichbar, wobei der Stellenplan der Mediothek in Bäretswil 90 Stellenprozente (75% Festangestellte und 15% im Stundenlohn) umfasst. Es ist jedoch anzumerken, dass die Mediothek Bäretswil als Schulbibliothek stark frequentiert wird, was längere Öffnungszeiten erfordert. Wegen wegfallender ehrenamtlicher Tätigkeiten müsste auch in Bauma mit einer vergleichbaren Stellendotation gerechnet werden (bisher 65%).

Bereits heute trägt die Gemeinde Bauma einen Grossteil der Gesamtkosten der Bibliothek. Der Dachverband der Bibliotheken sowie Informations- und Dokumentationsstellen (Bibliosuisse) gibt als Richtwert für die Berechnung der jährlichen Betriebskosten (Vollkostenrechnung) einer Bibliothek ca. CHF 35.00 pro Einwohner/-in der Gemeinde bzw. im Einzugsgebiet an¹. Bei einer Integration der Bibliothek in die Gemeindeverwaltung ist, angelehnt an die Erfahrungswerte der Mediothek Bäretswil, mit jährlich wiederkehrenden Bruttokosten von rund CHF 149'200.00 (inkl. interner Verrechnungen von CHF 45'400.00) zu rechnen. Dies entspricht rund CHF 28.00 pro Einwohner und liegt unter dem Benchmark. Den Betriebskosten stehen Erträge und externe Zuwendungen und Spenden von CHF 23'500.00 gegenüber, so dass mit wiederkehrenden Nettokosten von CHF 125'700.00 zu rechnen ist. Unter Berücksichtigung der bisher nicht ausgewiesenen Raumbereitstellungskosten resultiert für die politische Gemeinde (inkl. Schule) gegenüber dem Jahr 2025 ein Mehraufwand von rund CHF 28'454.00.

¹ Bibliosuisse, Richtlinien öffentliche Bibliotheken, 2020, S. 12



Anträge des Gemeinderates

Der Betrieb einer Gemeindebibliothek gilt als öffentliche Aufgabe. Es handelt sich aber nicht um eine gesetzliche Aufgabe, die zwingend zu erfüllen ist. Durch die vorgesehene Integration in die Gemeindeverwaltung übernimmt die Gemeinde mit dem Betrieb der Gemeindebibliothek eine neue Aufgabe. Für im Budget enthaltene neue wiederkehrende Ausgaben steht dem Gemeinderat eine Ausgabenkompetenz bis CHF 50'000.00 für einen bestimmten Zweck zu (Art. 28 Abs. 2 Ziff. 3 der Gemeindeordnung). Verpflichtungskredite und Ausgabenbeschlüsse sind in der Regel brutto zu beschliessen. Der Gemeinderat beantragt daher der Gemeindeversammlung, für den Betrieb der Gemeindebibliothek eine jährlich wiederkehrende Ausgabe von brutto CHF 150'000.00 zu beschliessen.

Gemäss Art. 27 Abs. 2 Ziff. 4 der Gemeindeordnung ist der Gemeinderat zuständig für die Schaffung neuer Stellen (für neue Aufgaben) gemäss seiner Befugnis zur Bewilligung neuer Ausgaben. Die Ausgabenkompetenz des Gemeinderates für (im Budget enthaltene) neue wiederkehrende Ausgaben ist auf CHF 50'000.00 beschränkt (Art. 28 Abs. 2 Ziff. 3 der Gemeindeordnung). Für den Betrieb der Gemeindebibliothek sind 75% Stellenprozente notwendig. Die damit verbundenen Kosten (inkl. Sozialversicherungsbeiträge) werden auf rund CHF 67'000.00 veranschlagt. Der Gemeinderat beantragt daher der Gemeindeversammlung, den Stellenplan der Gemeindeverwaltung für den Betrieb der Bibliothek um 75 Stellenprozente zu erhöhen. Zukünftige Anpassungen des Stellenpensums müssten durch den Gemeinderat bewilligt werden.

Zuständigkeit der Gemeindeversammlung

Gemäss Art. 17 Ziff. 4 der Gemeindeordnung ist die Gemeindeversammlung zuständig für die Bewilligung von neuen wiederkehrenden Ausgaben bis CHF 250'000.00 für einen bestimmten Zweck, soweit nicht der Gemeinderat zuständig ist. Weiter ist die Gemeindeversammlung gemäss Art. 16 Ziff. 5 in Verbindung mit Art. 27 Abs. 2 Ziff. 4 der Gemeindeordnung für die Schaffung neuer Stellen für die Erfüllung neuer Aufgaben zuständig, soweit keine andere Gemeindebehörde zuständig ist.

Prüfung durch die Rechnungsprüfungskommission

Gemäss § 59 Abs. 2 des Gemeindegesetzes und Art. 43 Abs. 1 der Gemeindeordnung prüft die Rechnungsprüfungskommission (RPK) Geschäfte von finanzieller Tragweite, über welche die Stimmberechtigten entscheiden. Das Geschäft ist daher der RPK zur Prüfung zu unterbreiten.

Erwägungen

Die Ressortvorsteherin Soziales und Kultur erläutert die Vorlage. Das heutige Bibliotheks-Team ist fachlich sehr gut aufgestellt und top motiviert. Mit viel Herzblut und Engagement werden, wie aus den jeweiligen Jahresberichten ersichtlich, über das ganze Jahr diverse Veranstaltungen und laufend neue Projekte geplant und erfolgreich umgesetzt. Die Zusammenarbeit mit den Schulen funktioniert sehr gut und zum Beispiel der Donnerstag-Mittagslunch für Schüler und Schülerinnen der Oberstufe wird geschätzt und rege besucht. Der Verzicht auf die Gemeindebibliothek wäre ein sehr grosser Verlust für die Gemeinde.



Der Gemeindeschreiber ergänzt, dass der Präsident der Rechnungsprüfungskommission trotz verkürzter Prüfungsfrist einen rechtzeitigen Abschied zugesichert hat, so dass das Geschäft für die Gemeindeversammlung vom 21. September 2026 traktandiert werden könne.

Beschluss

1. Der Gemeindeversammlung vom 21. September 2026 werden folgende Anträge unterbreitet:
Für den Betrieb der Gemeindebibliothek ab 2027 werden
 1. eine jährlich wiederkehrende Ausgabe von brutto CHF 150'000.00 beschlossen.
 2. der Stellenplan der Gemeindeverwaltung um 75 Stellenprozente erhöht.
2. Mitteilung an:
 - Verein der Gemeindebibliothek Bauma, Postfach, 8494 Bauma; zur Kenntnis
 - Rechnungsprüfungskommission Bauma, Herr Patrick Thalmann, Präsident, Im Holderbaum 20, 8494 Bauma; zur Prüfung und Erstattung des Abschiedes
 - Ressortvorsteherin Soziales und Kultur; zum Vollzug
 - Ressortvorsteher Finanzen; zur Kenntnis
 - Abteilung Finanzen; zur Kenntnis
 - Abteilung Gesellschaft; zum Vollzug
 - Abteilung Präsidiales und Sicherheit; unter Beilage der Unterlagen; zur Ablage im Vorarchiv (Registraturplan Nr. 26.04)

Gemeinderat Bauma

Andreas Sudler
Gemeindepräsident

Andreas Rohner
Gemeindeschreiber

Versand: 14. August 2026